Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **66 (1940)**

Heft 14: **[Impressum]**

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gespräche über die Zukunft

Ein salomonisches Urteil

In grauen Zeiten war kinderlos ein reicher Mann gestorben. Er hatte letztwillig verfügt, er vermache sein gesamtes Vermögen einem Freunde, und was dieser wolle, möge er seiner Witwe geben, den Rest für sich selbst behalten. Er bemerkte, er habe so viel Vertrauen in diesen Freund, daß er beruhigt sei über die Durchführung seiner Verfügung, die seiner ihm stets treuen und geliebten Frau gegenüber getroffen werden würde.

Der Bedachte gab aus einem Vermögen von fünfhunderttausend Franken der Witwe fünfzigtausend. Die Frau fand begreiflicher- und wohl auch berechtigterweise den Betrag für zu gering. Im Streit einigte man sich, des Rabbi Entscheidung einzuholen.

Der Rabbi schlug vorerst einen Vergleich vor. Er legte nahe, daß es wohl nicht im Sinne des Verstorbenen gelegen sein mag, seine Witwe mit einem so ungleich geringen Betrag bedacht zu wissen; daß er in den Gerechtigkeits- und Freundschaftssinn vollstes Vertrauen gesetzt habe, was ja die uneingeschränkte Verfügungsüberlassung und die scheinbar seiner alleinigen Entscheidung testierte Bestimmung über die Höhe des der Frau zu gebenden Betrages bewiesen. Er empfehle daher, der Betrag möge in friedlicher Weise ohne Urteil von der einen Seite erhöht, von der anderen nicht übermäßig hoch angesetzt werden.

Die Frau war willig, der Mann lehnte ab. Ja, er meinte, der Rabbi könne wohl den klaren Text des Testamentes nicht leugnen und den Willen des Erblassers ändern. Oder sei vielleicht jener Text nicht eindeutig?

Der Rabbi lächelte verständnisvoll und meinte — so wird berichtet — das Kleid für die Gedanken des Menschen sei, seitdem er vom Baume der Erkenntnis genossen, nicht mehr bei jedem das gleiche, und gewiß wolle der eine manchmal etwas anderes sagen, als es der andere verstehe, dies komme leider zu oft vor.

Der Mann aber lehnte immer hartnäckig ab.

Da fällte der Rabbi den Schiedsspruch:

«Was habe der Erblasser bestimmt? Er vermache das gesamte Vermögen dem Freunde. Gut, das solle geschehen. Was habe der Erblasser weiter bestimmt? Was er, der Freund, wolle, möge er der Frau geben. Gut, das werde auch geschehen. Was aber will eigentlich der Mann, und welches ist der Rest, von dem im Testamente gesprochen wird?

Der Mann will offenbar vierhundertfünfzigtausend Franken; denn er gibt ja der Frau nur fünfzigtausend. Wenn er aber diesen Betrag will, so müsse er ihn, der Verfügung nach, der Frau geben und sich selbst den Rest von fünfzigtausend behalten.

So habe es eben der Erblasser verstanden.»

Und man berichtet, daß es so geschah.

Dr. R. N.

Mit Mandelaugen und Herzkirschenmund
Ist's eine Braut zum Küssen.
Herr Bünzli, ganz im Hintergrund,
Wird das zugeben müssen.
Die Hochzeitskluft von der Tuch A.-G.:
Ganz groß! Auf dem Kopf 'ne Zylinderröhre!
Wenn ich, sagt Bünzli, das Schauspiel seh',
Wünscht ich, daß ich der Bräutigam wäre!

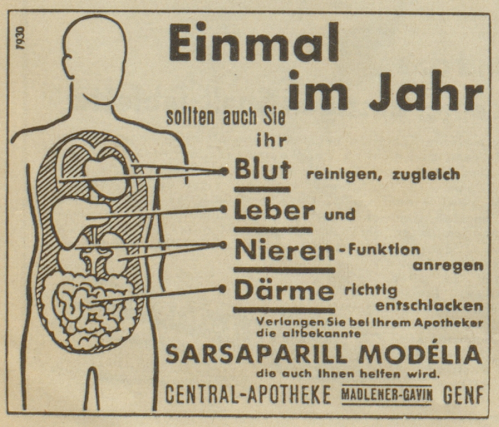

Gute Herrenkonfektion ist preiswert in den Tuch A.-G.-Verkaufsgeschäften erhältlich:

Basel, St. Gallen, Luzern, Schaffhausen, Winterthur, Arbon, Chur, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Olten, Romanshorn, Stans, Wohlen, Zug, Zürich.

Depots in Biel, Interlaken, Thun, Bern, La Chaux-de-Fonds.

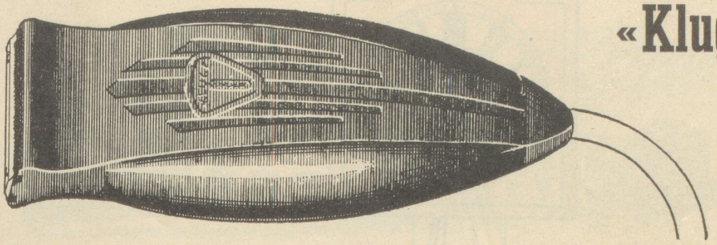

«Kluge» Elektro-Trocken-Rasierer

Das Marken-Fabrikat zum volkstümlichen Preis. **Amerikanisches Fabrikat! + 1 Jahr Garantie!** Scherkopf aus rostfreiem Schwedenstahl, wie bei den teuren Apparaten. **Höchste Präzision.** Zu haben in den guten Fachgeschäften. Generalvertretung: **Paul Haeny & Cie.,** Talstraße 83 **Zürich** Tel. 36191

27.-

«Hüt schmeckt d'Suppe aber brilliant!»
«Säb glaub i; de Chuchitiger hät sini Brillantine dry usgläärt!»

Französischer Humor aus «Marianne»

17 Jahre

bestens bewährt!

Neo-Satyrin

Wirksames Hilfsmittel gegen vorzeitige Schwäche bei Männern.

In allen Apotheken.

Original-Packung Fr. 15.—
Probepackung Fr. 3.50

Generaldepot:
Dr. W. Knecht, Basel
Eulerstraße 30

HALT

NERVENLEIDENDE

Nervosität untergräbt Ihre Gesundheit.

Wenn Ihre Nerven empfindlich sind – wenn jeder plötzliche Lärm oder irgendwelche Unregelmässigkeiten Sie reizen – dann nehmen Sie **„König's Nervenstärker"** – dieses Präparat hat manchem geholfen. Es beruhigt die Nerven, fördert den gesunden Schlaf und ist ebenso empfehlenswert bei nervösen Verdauungsbeschwerden, wie bei chronischen Nervenleiden. In allen Apotheken zu haben.

KÖNIG MEDICINE CO.
HAUPTNIEDERLAGEN FÜR DIE SCHWEIZ:
W. Volz & Co., Zentral-Apotheke, Bern
En gros: F. Uhlmann-Eyraud S. A., Genève und Zürich

PASTOR KÖNIG'S NERVEN STÄRKER

1X

sollten auch Sie die neue **rostfeste HELVETIA** Schweizerklinge ausprobieren:

Tag für Tag, Woche für Woche rasieren Sie sich mit der gleichen Klinge sanft u. angenehm,

Nach der Rasur wird der Apparat einfach gelockert, abgespült und ohne abzutrocknen samt Klinge beiseite gelegt.

Dadurch sparen Sie Geld, Handtücher und jeden Tag kostbare Minuten.

Schreiben Sie zur Kontrolle genau auf, wie lange eine Klinge hält. Sie werden staunen!

5 Stk. Nr. 1, 1/10 mm, kosten Fr. 1.40 (andere HELVETIA-Klg. 10 u. 20 Rp. p. Stk.) In jed. guten Fachgeschäft erhältlich, wo nicht, Versand gegen Briefmarken od. Nachnahme, durch **BELRAS AG. Zürich-HB.**

Jeder **TIP-TOP** ist tip-top

milder und gehaltvoller
MANILA-STUMPEN

Das Lesen von Inseraten gibt Ihnen manch guten Wink und erleichtert den Einkauf!

Der Unterzeichnete bestellt den Nebelspalter für 3 Monate und bezahlt den Abonnementspreis von Fr. 5.75 auf Postcheckkonto IX 637 ein.

Die Einzahlung erfolgt unter der Voraussetzung der kostenlosen Lieferung im Monat April (Nur für Neu-Abonnenten)

Name: .....

Genaue Adresse: .....

.....

Reiselektüre? dann Nebelspalter!